

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 22.02.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Dörpshus Neuendeich, Schadendorf 8, 25436
Neuendeich

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus
CDU

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Herr Bürgermeister Peter Bröker CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner CDU

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich
Jürgensen SPD

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU Vorsitzender

Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet
SPD

Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff
FW

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Sell-
mann BfH

Außerdem anwesend

Herr Marco Küchler FWH

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Hans-Peter Lütje CDU Amtsvorsteher

Herr Gebhard Rühlow GuU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann Personalratsvorsitzende

Herr Jochen Hauschildt Fachbereichsleiter FB 2

Frau Jennifer Jathe-Klemm Fachbereichsleiterin FB 4

Herr Rainer Jürgensen Amtsdirektor des Amtes Geest
und Marsch Südholst.

Frau Christine Neermann
Herr Jan-Christian Wiese
Herr Frank Wulff

Gleichstellungsbeauftragte
Fachbereichsleiter FB 5
Büroleitender Beamter

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 10.02.2021 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2020
Vorlage: 0191/2021/AMT/V
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0195/2021/AMT/BV
5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020
Vorlage: 0196/2021/AMT/BV
6. Vierter Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof; hier: Fördermöglichkeit § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"
Vorlage: 0165/2020/AMT/BV
7. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 0186/2020/AMT/BV
8. Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 0193/2021/AMT/HH
9. Investitionsprogramm 2020 - 2024
Vorlage: 0194/2021/AMT/HH
10. Homeoffice / Pandemie; hier: Antrag des Bürgermeisters Rahn-Wolf
Vorlage: 0192/2021/AMT/V

11. Verschiedenes

Zukunft der Bürgerbüros

11.1.

Wegeunterhaltungsverband

11.2.

ÖPNV-Konzept für die Verkehrsachse Wedel - Pinneberg/Elmshorn

11.3.

Corona-Zulage

11.4.

Protokoll:

**zu 1 Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2020
Vorlage: 0191/2021/AMT/V**

AD Jürgensen verweist auf den vorliegenden Halbjahresbericht des Amtes.

Aufgrund der Migration der IT zu kommunit wird von Donnerstag, d. 15.4. (ab 17 Uhr) bis einschließlich Dienstag, d. 20.4.2021 nicht in der IT gearbeitet werden können, so dass auch kein Kundenbetrieb im Amtshaus möglich ist. Nähere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit noch separat.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung bestehen nicht.

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0195/2021/AMT/BV

Bgm. Neumann verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich **gemäß Protokollanlage 1** mit Stand vom 31.12.2020 im Verwaltungshaushalt auf 121.487,65 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Auf die Nachfrage von Bgm. Balasus zu den Mehrkosten bei den Versicherungsleistungen erläutert AD Jürgensen, dass für die Dienstfahrzeuge eine Vollkaskoversicherung vorliegt und die entstandenen Schäden durch die Versicherung getragen werden. Das Amt muss jedoch zunächst in Vorleistung treten, so dass eine entsprechende Haushaltsüberschreitung entsteht.

Herr Voswinkel merkt an, dass die Aufwendungen nach dem AsylbLG nach wie vor sehr hoch sind und erkundigt sich nach den Gründen. AD Jürgensen weist darauf hin, dass u.a. das Nutzungsverhalten als auch die steigenden Energiekosten und damit verbundene Nachzahlungen und höher Vorauszahlungen zu den Kostensteigerungen führen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 121.487,65 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020
Vorlage: 0196/2021/AMT/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2020 belaufen sich auf 34.147,55 €.

Herr Rühlow weist darauf hin, dass die Kosten für die Kopien bereits Thema des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung waren. Laut AD Jürgensen besteht neben dem laufenden Druckumfang auch in den Gemeinden nach wie vor ein hoher Bedarf an Kopien und Drucken. Mit dem Umzug in das neue Amtshaus wird ein neues Kopiersystem eingeführt, mit dem eine Reduzierung des Aufwandes erwartet wird.

Dank des handwerklichen Geschicks vom Amtshausmeister Viktor Gerner

konnten die Mehrkosten für erforderlichen Corona-Spuckschutz und Sicherheitsausrüstung geringgehalten werden.

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 **Vierter Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof; hier: Fördermöglichkeit § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"**
Vorlage: 0165/2020/AMT/BV

Bgm. Bröker berichtet aus der Sitzung des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch. Der Fachausschuss hat sich mit der Thematik befasst und mehrheitlich dagegen ausgesprochen, einen vierten Mitarbeiter (m/w/d) auf dem Bauhof einzustellen.

Bgm. Rahn-Wolff vertritt die Auffassung, dass die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters auf dem Amtsbauhof Haseldorfer Marsch über das Programm § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitarbeitslose sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Antrag der Vertreter der Gemeinde Hetlingen über die Beauftragung der Verwaltung, einen vierten Mitarbeiter (m/w/d) über das Programm § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitarbeitslose einzustellen, zuzustimmen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 2 Enthaltung: 7 Befangen: 0

zu 7 **Neufassung der Hauptsatzung**
Vorlage: 0186/2020/AMT/BV

Der Vorsitzende, Herr Neumann verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

Zur Eröffnung der Möglichkeit, Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz durchführen zu können, ist eine Regelung in der Hauptsatzung notwendig.

Es wurde der § 35a GO „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ eingerichtet. Dadurch wird es ermöglicht, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschwert oder verhindert, die notwendi-

gen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können.

AD Jürgensen erklärt, dass die rechtliche Möglichkeit von digitalen Sitzungen eröffnet wurde, jedoch in der Umsetzung noch einige Hürden bestehen, um einen rechtskonformen Ablauf von digitalen Sitzungen zu gewährleisten. Insbesondere die Beteiligung der Einwohner/innen, Öffentlichkeit von Sitzungen, Befangenheitsregelungen, nichtöffentliche Sitzungsteile und Umgang mit technischen Störungen bedürfen einer Lösung. Auf Landesebene wird eine einheitliche Regelung angestrebt, um digitale Sitzungen in rechtlich einwandfreier Form zu ermöglichen.

Bgm. Pliquet weist darauf hin, dass auch die technischen Voraussetzungen (z.B. Internet-Bandbreite) in einigen Gemeinden noch nicht gegeben sind, um die rechtlich sichere Umsetzung von digitalen Sitzungen zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 0193/2021/AMT/HH**

AD Jürgensen erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2021. Der prozentuale Amtsumlagesatz ist mit 17,49 % festgesetzt.

Für 2021 ergibt sich ein Amtsumlagebedarf in Höhe von insgesamt 5.327.000 €. Die Höhe der Amtsumlage beruht auf der gestiegenen Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden im Berechnungszeitraum und berücksichtigt zudem die im Haushaltsentwurf enthaltenen Personalkostensteigerungen. Je nach individueller Finanzkraft ergeben sich entsprechende Veränderungen für die amtsangehörigen Gemeinden.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Personalkostensteigerungen ergeben sich im Wesentlichen durch die zwischenzeitlich erfolgten Stellennachbesetzungen und tariflichen Steigerungen. Während im vergangenen Jahr noch einige Stellen unbesetzt waren, enthält der Haushalt für 2021 nun die Personalkosten für das komplette Jahr.

Der Stellenplanentwurf enthält inklusive Grundschule/Betreuung Haseldorf und Amtsbauhof für 2021 insgesamt 72,64 Vollzeitstellen.

Da der Bau des Amtshauses zügig voranschreitet, beinhaltet der Haushalt bereits zwei Monatsmieten.

Fragen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes werden beant-

wortet.

Bgm. Rahn-Wolff erklärt, dass er dem Haushalt nicht zustimmen kann, da u.a. die finanziellen Belastungen der Gemeinden steigen und keine Bemühungen erkennbar sind, die Mietkosten für das neue Amtshaus zu senken.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 (**Protokollanlage 3**), mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 7.797.700 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 313.100 € zu beschließen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beläuft sich auf 72,64 Stellen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 0 € festgesetzt. Der Amtsumlagesatz beträgt 17,49 %.

Die Zusatzumlage (Schulumlage) nur für die Gemeinden Haselau und Haseldorf ist auf 320.000 € festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Investitionsprogramm 2020 - 2024

Vorlage: 0194/2021/AMT/HH

Bgm. Neumann erläutert das Investitionsprogramm (**Protokollanlage 4**), das für die Jahre 2020 – 2024 ein Gesamtvolumen von 566.100 € ausweist.

Die Maßnahmen der Jahre 2022 bis 2024 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen zunächst Absichtserklärungen des Amtes für die Folgejahre dar.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt das vorgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 mit einem Gesamtvolumen von 566.100 €.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Homeoffice / Pandemie; hier: Antrag des Bürgermeisters Rahn-Wolf

Vorlage: 0192/2021/AMT/V

Der Hauptausschussvorsitzende, Herr Neumann verweist auf den umfangreichen E-Mail-Verkehr, der zum Thema „Homeoffice“ im Vorfeld auf die heutige Sitzung ergangen ist.

Bgm. Neumann empfindet es als äußerst befremdlich, dass bereits vor einer Beratung in den Gremien eine einseitige Beteiligung der Presse stattgefunden hat. Bislang sei es politischer Stil gewesen, eine sachliche und konstruktive Diskussion zunächst in den Gremien zu führen. Unabhängig davon, wie man zu dem Thema steht, wird die gewählte Vorgehensweise sehr kritisch betrachtet.

Bgm. Rahn erklärt seine Beweggründe dafür, das Thema „Homeoffice“ öffentlich zu machen. Als Journalist und Bürgermeister hat er die Notwendigkeit gesehen, die Öffentlichkeit vorab einzubinden.

Angesichts der Hinweise, das Homeoffice in Zeiten der Pandemie zu verstärken, bestand Klärungsbedarf, wie die Umsetzung im Amtshaus erfolgt. Gleichzeitig sollte eine erneute Aussprache erfolgen, wie eine geänderte Raumnutzung und etwaige Untervermietung von Büros im neuen Amtshaus möglich sind.

AD Jürgensen berichtet, dass seit Beginn der Pandemie das Hygienekonzept im Amtshaus kontinuierlich der jeweiligen Situation angepasst wurde. Mit dem Krisenstab des Amtes, der seit Beginn der Pandemie mindestens einmal wöchentlich tagt, wurden individuelle Regelungen zum Dienstbetrieb (z.B. verstärktes Homeoffice, Schichtdienst und Einzelbürolösungen) getroffen. Im Rahmen der dienstlichen und technischen Möglichkeiten wurde mit rd. 2/3 der Belegschaft eine Regelung zu Homeoffice, Schichtdienst oder einer individuellen Kombination vereinbart. Die Situation wird fortlaufend betrachtet und regelmäßig nachgesteuert, so dass sich eine stetige Veränderung ergibt.

Laut Bgm. Balasus werden die Möglichkeiten des Homeoffice im Amtshaus ausgeschöpft. Aus seiner Erfahrung stößt die Umsetzung von Homeoffice in der Praxis auch an Grenzen und kann keine Dauerlösung sein, um Büroflächen im neuen Amtshaus einzusparen. In vielen Bereichen ist Anwesenheit und Erreichbarkeit für Kunden und Ehrenamt erforderlich, um den Dienstbetrieb zu gewährleisten. Der Verzicht auf einen Arbeitsplatz im Amtshaus ist daher nicht praktikabel. Das Homeoffice-Potenzial ist im Sinne des Coronaschutzes weitestgehend ausgereizt.

Bgm. Jürgensen hat vollstes Vertrauen in die Entscheidungen des Krisenstabes. Eine Heimarbeit sollte jedoch keine Dauerlösung sein. Die Zahl der Beschäftigten, die mit dem Homeoffice auch unzufrieden sind, nimmt erfahrungsgemäß zu. Außerdem erfolgt mit der Ausweitung der Heimarbeit eine Kosteneinsparung zu Lasten der Mitarbeiter.

AV Lütje weist darauf hin, dass im Amtshaus für jeden Mitarbeiter ein Arbeitsplatz vorzuhalten ist. Sobald ein uneingeschränkter Kundenbetrieb nach der Pandemie wieder möglich ist, sind auch entsprechende Anwesenheiten erforderlich, um den reibungslosen Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Bgm. Banaschak berichtet, dass bei dem Thema Heimarbeit auch Punkte wie Arbeitssicherheit, Arbeitsplatz, Datenschutz, technische Ausstattung,

digitale Dokumente und Akten u. ä. zu berücksichtigen sind. Zudem ist die Umsetzung von Homeoffice auch von persönlichen Voraussetzungen und Funktionen der Beschäftigten abhängig.

Herr Rahn-Wolff hält die Diskussion für erforderlich, um Wege zu finden, damit die finanzielle Belastung der Kommunen zukünftig reduziert werden kann.

Herr Neumann fasst den regen Meinungs austausch zusammen. Die umfangreichen Homeoffice-Reglungen im Amt sind angesichts der Corona-Beschränkungen eine Momentaufnahme. Derzeit wird noch keine konkrete Veranlassung gesehen, das geplante Nutzungskonzept für das neue Amtshaus in Frage zu stellen. Da sich die Arbeitslandschaft und auch die Aufgaben der Verwaltung stetig verändern, sind spätere Anpassung jedoch jederzeit denkbar.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Verschiedenes

zu 11.1 Zukunft der Bürgerbüros

Bgm, Bröker regt an, dass zeitnah eine Beratung über die Zukunft der Außenstellen geführt wird. Bislang ist unklar, wie mit den Bürgerbüros (z.B. Haseldorf) umgegangen wird.

AD Jürgensen weist darauf hin, dass der momentan nach Haseldorf ausgegliederte Fachbereich im neuen Amtsgebäude untergebracht wird und die Nutzung der Räume in Haseldorf hierfür entfällt.

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit von Bürgerbüros besteht Einigkeit, dass sich der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 24. August 2021 auch mit der Zukunft der Außenstellen befassen soll.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten sowie das Für und Wider der Vorhaltung von Außenstellen aufzubereiten und ein Konzept für den zukünftigen Umgang mit den Bürgerbüros zu entwickeln.

Zudem sind nähere Informationen gewünscht, welche Räumlichkeiten im neuen Amtshaus für die Nutzung durch die Gemeinden zur Verfügung stehen und wofür die genutzt werden können.

zu 11.2 Wegeunterhaltungsverband

Herr Bröker teilt mit, dass sich das Amt Rantzau von der Geschäftsführung

des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg trennt. Es wurden Gespräche und Verhandlungen mit Verwaltungen über die Trägerschaft des Wegeunterhaltungsverbandes geführt. Künftig wird die Verwaltungsgemeinschaft Barmstedt/Hörnerkirchen die Verwaltung des WUV ausüben.

zu 11.3 ÖPNV-Konzept für die Verkehrsachse Wedel - Pinneberg/Elmshorn

In der Gemeinde Holm haben die Grünen ein neues Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Achse Wedel – Pinneberg / Elmshorn entwickelt. Dieses Konzept wurde von der Gemeindevertretung Holm verabschiedet und wird als Vorschlag für die Neuaufstellung des Regionalen Nahverkehrsplanes an den Kreis Pinneberg gerichtet. Die Gemeinde Holm stellt diesen Vorschlag den umliegenden von der Idee profitierenden Gemeinden zur Verfügung. In der Gemeinde Haselau erfolgt in der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung bereits eine entsprechende Beratung.

Es wird angeregt, dass die anderen Gemeinden diese Idee aufgreifen und ebenfalls als eigenen Antrag an den Kreis Pinneberg zur Aufnahme in den Regionalen Nahverkehrsplan stellen, damit eine Verbesserung des ÖPNV Angebotes erreicht wird.

zu 11.4 Corona-Zulage

Bgm. Neumann ist verwundert, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in 2020 eine sogenannte Corona-Zulage erhalten haben.

Laut AD Jürgensen wurde zwischen den Tarifvertragsparteien für bestimmte Tarifbereiche und mit Staffelung in den Entgeltgruppen eine Sonderzahlung für 2020 vereinbart. Der Begriff "Corona-Zulage" ist hier irreführend. Beamte und das komplette Ehrenamt sind von der Sonderzahlung ausgenommen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.02.2021

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer